

MK LUXINVEST S.A.

94B, Waistrooss
L-5440 Remerschen
R.C.S. Luxembourg B 43576
(die „**Verwaltungsgesellschaft**“)

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds A&F Strategiedepot

R.C.S. Luxembourg K 948
(der „**Fonds**“)

Teilfonds:

A&F Strategiedepot Multi Manager Moderat

A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-
Ethisch Moderat

Anteilklasse	ISIN	WKN	Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU1669196815	A2DWSY	Anteilklasse A	LU1951933719	A2PMY6
Anteilklasse AT	LU2152936451	A2P2NU	Anteilklasse AT	LU2152937699	A2P2N2
Anteilklasse I	LU1669197037	A2DWSZ	Anteilklasse I	LU1951933800	A2PMY7
Anteilklasse IT	LU2152936535	A2P2NV	Anteilklasse IT	LU2152938663	A2P2N3

Verschmelzung des Teilfonds A&F Strategiedepot Multi Manager Moderat auf den Teilfonds A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat am 1. Juni 2022

Die Verwaltungsgesellschaft MK LUXINVEST S.A. mit Sitz in 94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen (die „Verwaltungsgesellschaft“) hat entschieden, den Teilfonds **A&F Strategiedepot Multi Manager Moderat** („übertragende Teilfonds“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Luxemburger Gesetz von 2010“) auf den Teilfonds **A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat** („übernehmender Teilfonds“) zu verschmelzen.

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind rechtlich unselbstständige Investmentvermögen (fonds commun de placement) nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Luxemburger Gesetz von 2010“) innerhalb des Umbrella Fonds A&F Strategiedepot.

1. Art der Verschmelzung der beteiligten Teilfonds

Der übertragende Teilfonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Verschmelzung wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Luxemburger Gesetzes von 2010 durchgeführt. Mit Durchführung der Verschmelzung erlischt der übertragende Teilfonds ohne Abwicklung.

2. Geplanter Übertragungsstichtag der Verschmelzung

Der geplante effektive Verschmelzungstermin ist der 1. Juni 2022 („Übertragungsstichtag“).

Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten (Teil-)Fondspreisermittlung per 31. Mai 2022 und tritt zum 1. Juni 2022 in Kraft.

3. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Verschmelzung ist eine geschäftspolitische Entscheidung des Initiators. Die Integration des übertragenden Teilfonds in den übernehmenden Teilfonds soll zudem eine wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Anteilinhaber ermöglichen.

Durch diese Verschmelzung können Anleger von einer vielversprechenderen ESG-konformen Anlagestrategie profitieren. Darüber hinaus können Anleger aufgrund des höheren Teilfondsvolumens von einem effizienteren Investmentmanagement durch eine Effizienzsteigerung und die Nutzung von Synergien (z. B. Transaktionsvolumen, niedrigere Transaktionskosten) profitieren, was zu einer besseren Performance führen kann.

4. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

Anteilinhaber werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Verschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

a) Allgemeine Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden Teilfonds

Als Ergebnis der Verschmelzung erhalten die jeweiligen Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds am Übertragungsstichtag Anteile an dem übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls einen Spitzenausgleich.

Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Verschmelzung entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert.

Die neu emittierten Anteile werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, insbesondere hinsichtlich etwaigen Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungsstichtag vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben werden. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Die bestehende Anlagepolitik sowie wesentliche Gebührenstruktur des übertragenden Teilfonds werden im übernehmenden Teilfonds weitergeführt.

Der übertragende Teilfonds ist nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“) als Teilfonds

gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert und bewirbt demnach keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale („ESG Merkmale“). Fonds, die nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind, verfolgen bei der Auswahl der Asset-Positionen einen weniger restriktiveres Reglement bei der Einzeltitel-Auswahl. Der übernehmende Teilfonds ist hingegen als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert und verfolgt entsprechend restriktive ESG Merkmale bei der Einzeltitel-Auswahl.

Der übertragende Teilfonds ist bereits vorwiegend in ESG-konforme Einzeltitel investiert, daher sind Portfolioanpassungen im Vorfeld bzw. im Nachgang der Verschmelzung nur in sehr geringem Umfang erforderlich.

Ein konkreter Vergleich der Auswirkungen wird nachfolgend beschrieben und geht zudem aus dem detaillierten Anschreiben an die Investoren des übertragenden Teilfonds hervor.

b) Allgemeine Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden Teilfonds

Für Anleger des übernehmenden Teilfonds ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich ihrer Rechtsposition. Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des übernehmenden Teilfonds auswirkt.

Die periodischen Berichte bleiben durch die Verschmelzung in ihrer Art und Anzahl unberührt.

c) Spezifische Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden Teilfonds

(i) *Anlageziele, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Restriktionen*

Die Anlageziele sowie die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds replizieren weitestgehend die des übertragenden Teilfonds, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist. Die Anlagestrategie unterscheidet sich hauptsächlich hinsichtlich der Verfolgung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung („ESG-Kriterien“).

	A&F Strategiedepot Multi Manager Moderat (übertragender Teilfonds)	A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat* (übernehmender Teilfonds)
Anlageziel	Der Teilfonds strebt als Anlageziel einen möglichst stabilen Wertzuwachs in Euro an. Es wird darauf abgezielt, die Chancen aktiv unter anderem an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten zu nutzen und mittelfristig positive Renditen zu erzielen.	Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“). Der Teilfonds strebt als Anlageziel einen möglichst stabilen Wertzuwachs in Euro an. Es wird darauf abgezielt, die Chancen aktiv unter anderem an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten zu nutzen und mittelfristig positive Renditen unter Einhaltung ethisch-ökologischer Kriterien zu erzielen.
Anlagepolitik	Der aktive Investmentansatz des Teilfonds, der auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Teilfondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist, basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung, bei welcher volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen bewertet werden und weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Ergebnis, Sentiment) in die Analyse von Chancen und Risiken einfließen. Darüber hinaus fließen	Der aktive Investmentansatz des Teilfonds, der auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Teilfondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist, basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung, bei welcher volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen bewertet werden und weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Ergebnis, Sentiment) in die Analyse von Chancen und Risiken einfließen. Darüber hinaus fließen

	<p>Kriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren in die Portfoliokonstruktion ein, bei welcher erfolversprechende Zielfonds und Wertpapiere ausgewählt werden. Das Fondsmanagement orientiert sich bei der Investition an einem Anlageuniversum, welches breit diversifiziert aus Rentenfonds, Mischfonds, Aktienfonds und Absolute Return Fonds besteht, deren Zielsetzung eine Rentabilität anstrebt, die signifikant über der Inflationsrate und einem risikofreien Geldmarktzins liegt.</p> <p>Das Anlageuniversum umfasst auch Investitionen des Teilfondsvermögens in Zielfonds (sowohl Geldmarkt-, Renten-, Misch- und Aktien- als auch Themenfonds), inklusive offene ETFs (<i>exchange traded funds</i>) sowie in Aktien und Rentenpapiere (inklusive Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussscheine) und Geldmarktinstrumente, investiert.</p> <p>Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in einer der oben genannten Anlageklassen oder Zielfondsgattungen gehalten werden.</p> <p>Die Investition in OGAW und andere OGA ist auch größer 10% des Netto-Teilfondsvermögen möglich, sodass der Teilfonds nicht zielfondsfähig ist.</p> <p>Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowohl zur Renditeoptimierung als auch zur Absicherung vorgesehen. Insbesondere Futurekontrakte auf Aktien sowie anerkannte Indices (wie z.B. DAX, S&P 500, CAC40, SMI, US Small Cap, Russel 2000) inklusive Rohstoff-Indices, Anleihen, Währungen und Zinsen können zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei den Indices handelt es sich um anerkannte Indices im Sinne des Art. 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen und dem CESR Leitfadens 07-044.</p> <p>Die Indices erfüllen die Indexkriterien gemäß Artikel 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Kriterien des Artikels 8 und des Artikels 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p>	<p>Kriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren in die Portfoliokonstruktion ein, bei welcher erfolversprechende Zielfonds und Wertpapiere ausgewählt werden. Das Fondsmanagement orientiert sich bei der Investition an einem Anlageuniversum, welches breit diversifiziert aus Rentenfonds, Mischfonds, Aktienfonds und Absolute Return Fonds besteht, deren Zielsetzung eine Rentabilität anstrebt, die signifikant über der Inflationsrate und einem risikofreien Geldmarktzins liegt.</p> <p>Das Anlageuniversum umfasst auch Investitionen des Teilfondsvermögens in Zielfonds (sowohl Geldmarkt-, Renten-, Misch- und Aktien- als auch Themenfonds), inklusive offene ETFs (<i>exchange traded funds</i>), in Aktien und Rentenpapiere (inklusive Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussscheine), Geldmarktinstrumente sowie in Sicht- und Termineinlagen.</p> <p>Je nach Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung der in der Anlagestrategie genannten überwiegender Investition in Zielfonds, welche ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigen, kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen das verbleibende Teilfondsvermögen in einer der oben genannten Anlageklassen oder Zielfondsgattungen gehalten werden.</p> <p>Die Investition in OGAW und andere OGA ist auch größer 10% des Netto-Teilfondsvermögen möglich, sodass der Teilfonds nicht zielfondsfähig ist.</p> <p>Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowohl zur Renditeoptimierung als auch zur Absicherung vorgesehen. Insbesondere Futurekontrakte auf Aktien sowie anerkannte Indices (wie z.B. DAX, S&P 500, CAC40, SMI, US Small Cap, Russel 2000) inklusive Rohstoff-Indices, Anleihen, Währungen und Zinsen können zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei den Indices handelt es sich um anerkannte Indices im Sinne des Art. 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen und dem CESR Leitfadens 07-044.</p> <p>Die Indices erfüllen die Indexkriterien gemäß Artikel 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Kriterien des Artikels 8 und des Artikels 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p>
--	---	---

	<p>Investitionen in strukturierte Produkte (Zertifikate) auf alle zulässigen Vermögenswerte sind ebenfalls bis zu 100% Teilfondsvermögens möglich, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 4 des Verwaltungsreglements handelt.</p> <p>Um an der Wertentwicklung der Rohstoffmärkte partizipieren zu können, kann das Teilfondsvermögen in nach Artikel 6 des Verwaltungsreglements erwerbbar Zielfonds, Derivate auf anerkannte Rohstoff-Indices, sowie bis zu 10% in entsprechende Zertifikate investiert werden, sofern diese unter die in Nr. 1 des Artikels 4 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere fallen. Hierbei werden keine Zertifikate genutzt, in denen Derivate eingebettet sind.</p> <p>Des Weiteren kann der Teilfonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere als den in Nr. 1 des Artikel 4 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren.</p> <p>Weiterhin kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p>	<p>Investitionen in strukturierte Produkte (Zertifikate) auf alle zulässigen Vermögenswerte sind möglich, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 4 des Verwaltungsreglements handelt.</p> <p>Um an der Wertentwicklung der Rohstoffmärkte partizipieren zu können, kann das Teilfondsvermögen in nach Artikel 6 des Verwaltungsreglements erwerbbar Zielfonds, Derivate auf anerkannte Rohstoff-Indices, sowie bis zu 10% in entsprechende Zertifikate investiert werden, sofern diese unter die in Nr. 1 des Artikels 4 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere fallen. Hierbei werden keine Zertifikate genutzt, in denen Derivate eingebettet sind.</p> <p>Des Weiteren kann der Teilfonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere als den in Nr. 1 des Artikel 4 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren.</p> <p>Weiterhin kann der Teilfonds flüssige Mittel halten.</p>
<p>Anlagestrategie</p>	<p>Der Teilfonds ist ein global anlegender defensiver Strategiefonds mit einer Gesamt-Vermögensverwaltenden Anlagestrategie. Es wird über einen Konjunkturzyklus hinweg eine Rentabilität angestrebt, die signifikant über der Inflationsrate und einem risikofreien Geldmarktzins liegt. Zur Realisierung wird z.B. in Rentenfonds, Mischfonds, Aktienfonds und Absolute Return Fonds investiert.</p> <p>Die Rendite wird durch unterschiedliche Methoden und die Performance der ausgewählten Manager erwirtschaftet.</p> <p>Zu den einzelnen Methoden zählen z.B. die Wahl des richtigen gewinnbringenden oder verlustbegrenzenden Zeitpunkts des Wertpapierkaufs oder -verkaufs, der Einsatz von Staats- und Unternehmensanleihen oder auch die Investition in Aktien.</p> <p>Darüber hinaus ist die Fähigkeit der ausgesuchten Manager, die Anlageklassen und Märkte richtig einzuschätzen, ausschlaggebend für den Erfolg.</p>	<p>Der Teilfonds ist ein global anlegender defensiver Strategiefonds mit einer Gesamt-Vermögensverwaltenden Anlagestrategie. Es wird über einen Konjunkturzyklus hinweg eine Rentabilität angestrebt, die signifikant über der Inflationsrate und einem risikofreien Geldmarktzins liegt. Zur Realisierung wird z.B. in Rentenfonds, Mischfonds, Aktienfonds und Absolute Return Fonds investiert.</p> <p>Die Rendite wird durch unterschiedliche Methoden und die Performance der ausgewählten Zielfonds-Manager erwirtschaftet.</p> <p>Zu den einzelnen Methoden zählen z.B. die Wahl des richtigen gewinnbringenden oder verlustbegrenzenden Zeitpunkts des Wertpapierkaufs oder -verkaufs, der Einsatz von Staats- und Unternehmensanleihen oder auch die Investition in Aktien.</p> <p>Die qualitative Auswahl der Zielfonds berücksichtigt neben finanziellen auch ökologische oder soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung („ESG-Kriterien“). Das Teilfondsmanagement investiert das Teilfondsvermögen überwiegend in solche Zielfonds, die ihrerseits ESG Kriterien berücksichtigen. Das Teilfondsmanagement wird anhand geeigneter Recherche und Analyse sicherstellen, dass die durch einen Zielfonds verfolgten ökologischen und / oder sozialen Merkmale bzw. Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit den durch diesen Teilfonds beworbenen Merkmalen stehen.</p>

		<p>Hierzu wird der Fondsmanager mehrheitlich in solche Zielfonds investieren, die ihrerseits ökologische und/oder soziale Ziele im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung bzw. eine nachhaltige Investition im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung anstreben und als solche Produkte klassifiziert sind.</p> <p>Der Fondsmanager stellt auf Basis betriebseigener Prozesse die ESG-konforme Vermögensauswahl auf Ebene der Zielfonds sicher. Hierzu prüft der Fondsmanager die ESG-Offenlegungen der Zielfonds und führt ggfs. Interviews direkt mit dem jeweiligen Zielfondsmanager durch.</p> <p>Zwecks Sicherstellung der ESG-Qualität von Zielfonds greift das Teilfondsmanagement bei der fundamentalen Analyse insbesondere auf Daten von Morningstar bzw. ISS ESG Rating zurück. Beide Ratinganbieter messen die ESG Qualität von Zielfonds jeweils auf einer Skala von „1“ (schlechtestes Rating) bis „5“ (bestes Rating). Im Rahmen eines positiven Screening-Ansatzes berücksichtigt das Teilfondsmanagement diese Ratings bei der Auswahl der Anlageinstrumente. Das Teilfondsmanagement investiert dabei überwiegend in Zielfonds, die entsprechend der jeweiligen Bemessungsskala über ein Morningstar oder ISS ESG Rating von mindestens „3“ verfügen. Bei unterschiedlichen Einstufungen zwischen Morningstar und ISS ESG Rating zieht vom Teilfondsmanagement zwecks Sicherstellung der ESG Qualität das niedrigere der beiden Ratings zur Bewertung der ESG Qualität heran. Alternativ kann das Teilfondsmanagement auf andere branchenübliche Datenprovider oder Informationsquellen (z.B. Ausweis in den aktuellen Verkaufsprospekte oder letzten Jahres-/Halbjahresberichten) zurückgreifen, um Zielfonds auszuwählen und die ESG Qualität sicherzustellen.</p> <p>Der überwiegende Anteil der Anlagen des Teilfonds wird den beworbenen ESG-Kriterien entsprechen. Soweit einzelne Anlagen des Teilfonds nicht mehr den gesetzten Mindeststandards an ESG-Qualität entsprechen, kann das Teilfondsmanagement diese Anlagen weiter halten, solange sichergestellt ist, dass der überwiegende Anteil der Anlagen des Teilfonds den ESG-Kriterien entspricht.</p> <p>Weitere Informationen zur Verfolgung der ökologischen und sozialen Merkmale, zu deren Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.mkluxinvest.lu abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus ist die Fähigkeit der ausgesuchten Manager, die Anlageklassen und Märkte richtig einzuschätzen ausschlaggebend für den Erfolg.</p>
--	--	---

Anlegerprofil	Der Teilfonds richtet sich an Anleger, deren moderate kurz- bis mittelfristige Ertragsersparung über dem normalen Renditeniveau konservativer Anleihen liegt - unter Inkaufnahme von moderaten temporären Kursrückgängen. Der Anlagehorizont sollte mindestens drei Jahre betragen.	Der Teilfonds richtet sich an Anleger, deren moderate kurz- bis mittelfristige Ertragsersparung über dem normalen Renditeniveau konservativer Anleihen liegt - unter Inkaufnahme von moderaten temporären Kursrückgängen. Der Anlagehorizont sollte mindestens drei Jahre betragen.
Ertragsverwendung	Anteilklasse A: ausschüttend Anteilklasse AT: thesaurierend Anteilklasse I: ausschüttend Anteilklasse IT: thesaurierend	Anteilklasse A: ausschüttend Anteilklasse AT: thesaurierend Anteilklasse I: ausschüttend Anteilklasse IT: thesaurierend
Geschäftsjahresende	30. September	30. September
Synthetic risk and reward indicator („SRRI“)	4	4

* Die oben dargestellte Anlagepolitik sowie Anlagestrategie des A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat stellen die aktualisierte Version dar, wie sie zum Stichtag 01. Juni 2022 in Kraft tritt. Zu diesem Stichtag wird der Teilfonds in ‚A&F Strategiedepot Moderat Multi Manager Ökologisch-Ethisch‘ umbenannt.

Es ist nicht geplant, eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung vorzunehmen.

- (ii) *Struktur und Verwaltung*

In der folgenden Tabelle sind die Unterschiede in der Struktur und Verwaltung des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds aufgezeigt:

	A&F Strategiedepot Multi Manager Moderat (übertragender Teilfonds)	A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat (übernehmender Teilfonds)
Rechtliche Form	OGAW in der Rechtsform eines Fonds commun de Placement gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010	OGAW in der Rechtsform eines Fonds commun de Placement gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010
ISIN	Anteilklasse A: LU1669196815 Anteilklasse AT: LU2152936451 Anteilklasse I: LU1669197037 Anteilklasse IT: LU2152936535	Anteilklasse A: LU1951933719 Anteilklasse AT: LU2152937699 Anteilklasse I: LU1951933800 Anteilklasse IT: LU2152938663
WKN	Anteilklasse A: A2DWSY Anteilklasse AT: A2P2NU Anteilklasse I: A2DWSZ Anteilklasse IT: A2P2NV	Anteilklasse A: A2PMY6 Anteilklasse AT: A2P2N2 Anteilklasse I: A2PMY7 Anteilklasse IT: A2P2N3
Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)
Verwaltungsgesellschaft	MK LUXINVEST S.A.	MK LUXINVEST S.A.
Verwahrstelle	VP Bank (Luxemburg) S.A.	VP Bank (Luxemburg) S.A.
Register- und Transferstelle	VP Fund Solutions (Luxemburg) S.A.	VP Fund Solutions (Luxemburg) S.A.
Zahlstelle (Luxemburg)	VP Bank (Luxemburg) S.A.	VP Bank (Luxemburg) S.A.
Zentralverwaltung	VP Fund Solutions (Luxemburg) S.A.	VP Fund Solutions (Luxemburg) S.A.
Fondsmanager	KIDRON Vermögensverwaltung GmbH	KIDRON Vermögensverwaltung GmbH
Anlageberater	DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH	DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH
Wirtschaftsprüfer	Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée	Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée

Stelle für internationale Marketingaktivitäten	ISS International Sales & Solutions AG	ISS International Sales & Solutions AG
Vertriebsländer	Luxemburg, Deutschland	Luxemburg, Deutschland
Bewertungstag	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (MEZ) an einem Bankarbeitstag	16:00 Uhr (MEZ) an einem Bankarbeitstag
Valuta	Innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag	Innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag

- (iii) *Kosten*

In der folgenden Tabelle folgt in Bezug auf die wesentlichen Elemente der Kostenstruktur ein Vergleich zwischen dem übertragenden Teilfonds und übernehmenden Teilfonds:

	A&F Strategiedepot Multi Manager Moderat (übertragender Teilfonds)	A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat (übernehmender Teilfonds)
Verwaltungsvergütung	Jeweils bis zu 1,80% des NAV p.a. für die Anteilsklassen A/AT und bis zu 1,05% des NAV p.a. für die Anteilsklassen I/IT. Zudem 650,- EUR monatliche Fixumgebühr.	Jeweils bis zu 1,80% des NAV p.a. für die Anteilsklassen A/AT und bis zu 1,05% des NAV p.a. für die Anteilsklassen I/IT. Zudem 650,- EUR monatliche Fixumgebühr.
Register- und Transferstellenvergütung	Bis zu EUR 4.000,- p.a.	Bis zu EUR 4.000,- p.a.
Zentralverwaltungsvergütung	Bis zu 0,06% des NAV p.a., mindestens jedoch 10.000 EUR p.a. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Bis zu 0,06% des NAV p.a., mindestens jedoch 10.000 EUR p.a. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,04% des NAV p.a., mindestens jedoch 10.000,- EUR p.a., zuzüglich Spesen. Für jede Unterverwahrstelle bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Bis zu 0,04% des NAV p.a., mindestens jedoch 10.000,- EUR p.a., zuzüglich Spesen. Für jede Unterverwahrstelle bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Fondsmanagementvergütung	Wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% des Teilfondsvermögens.	Wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% des Teilfondsvermögens.
Anlageberatervergütung	Wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des Teilfondsvermögens. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des Teilfondsvermögens. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Vergütung für Stelle für internationale Marketingaktivitäten	Wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des Teilfondsvermögens. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des Teilfondsvermögens. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Mindesterstanlagesumme:	Anteilklasse A/AT: keine ¹ Anteilklasse I/IT: EUR 5.000.000,- EUR ¹ ¹ Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, geringere Mindestanlagesummen zu akzeptieren.	Anteilklasse A/AT: keine ¹ Anteilklasse I/IT: EUR 20.000.000,- EUR ¹ ¹ Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, geringere Mindestanlagesummen zu akzeptieren.
Folgeanlagesumme:	Anteilklasse I/IT: 1.000,- EUR ¹ ¹ Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, geringere Folgeanlagesummen zu akzeptieren.	Anteilklasse I/IT: 1.000,- EUR ¹ ¹ Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, geringere Folgeanlagesummen zu akzeptieren.
Ausgabeaufschlag:	Anteilklasse A/AT: max. 3,50% des Anteilwertes Anteilklasse I/IT: max. 0,8% des Anteilwertes	Anteilklasse A/AT: max. 3,50 % des Anteilwertes Anteilklasse I/IT: max. 0,8% des Anteilwertes
Rücknahmeabschlag	Keiner	Keiner

Performance Fee	Der Fondsmanager erhält seit dem 1. Oktober 2021 für die Anteilsklassen A/AT/I/IT die nachfolgend dargestellte erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.	Der Fondsmanager erhält seit dem 1. Oktober 2021 für die Anteilsklassen A/AT/I/IT die nachfolgend dargestellte erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.
Taxe d'abonnement	Institutionellen Anleger: 0,01% p.a. Sonstige Anleger: 0,05% p.a.	Institutionellen Anleger: 0,01% p.a. Sonstige Anleger: 0,05% p.a.

Die historische Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds wird durch den übernehmenden Teilfonds nicht weitergeführt.

Eine ggf. aufgelaufene Performance Fee ist bereits im Anteilpreis des übertragenden Teilfonds berücksichtigt und wird zum Übertragungstichtag an den Fondsmanager des übertragenden Teilfonds ausgezahlt.

5. Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Die Kosten und Aufwendungen der geplanten Verschmelzung (d.h. Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind) werden weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Anteilinhabern belastet.

Die ausstehenden Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds bestehen in der Regel aus nicht bezahlten Kosten und Gebühren. Diese werden im Nettofondsvermögen des übertragenden Teilfonds berücksichtigt. Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung werden sämtliche Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

6. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vor der Verschmelzung

Ausgabe von Anteilen für Anleger des übertragenden Teilfonds

Zur besseren operativen Umsetzung der Verschmelzung wird die Ausgabe von Anteilen zum 24. Mai 2022 (16:00 Uhr MEZ) eingestellt.

Rücknahme von Anteilen für Anleger des übertragenden Teilfonds

Zur besseren operativen Umsetzung der Verschmelzung wird die Rücknahme von Anteilen zum 24. Mai 2022 (16:00 Uhr MEZ) eingestellt. Order, die nach dem Datum eingehen, werden von der Register- und Transferstelle zurückgewiesen.

Konsequenz

Als Folge davon wird die Verschmelzung für alle Anteilhaber verbindlich, die von dem oben genannten Recht der kostenfreien Rücknahme keinen Gebrauch gemacht haben.

Für den übernehmenden Teilfonds wird am Übertragungstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

7. Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen

Am Übertragungstichtag wird der Nettoinventarwert des übertragenden Teilfonds berechnet sowie das Umtauschverhältnis festgelegt, gemäß den im Verwaltungsreglement sowie in den Prospekten des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegten Berechnungsgrundsätzen.

8. Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die zur Berechnung des Umtauschverhältnisses zu Grunde gelegten Anteilpreise werden am Stichtag der geplanten Übertragung auf der Grundlage der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben des jeweils zu diesem Zeitpunkt geltenden Verkaufsprospekts für den übertragende Teilfonds beziehungsweise den übernehmenden Teilfonds ermittelt.

9. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Der Anleger erhält die Anzahl von Anteilen am übernehmenden Teilfonds, die dem Wert seiner Anteile an dem übertragenden Teilfonds entspricht (abhängig vom Umtauschverhältnis).

Die Verschmelzung erfolgt entsprechend dem Verhältnis von Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilpreis) des übertragenden Teilfonds zum Anteilspreis des übernehmenden Teilfonds (Umtauschverhältnis). Mittels dieser Division erhält man die Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds für einen Anteil des übertragenden Teilfonds.

10. Regeln der Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren.

Umlaufende Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds aufgenommen.

11. Rechte der Anteilhaber und maßgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Anteilhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile am übertragenden Teilfonds bzw. am übernehmenden Teilfonds zu beantragen.

Den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds wird gemäß Artikel 73, Ziffer (1) des Luxemburger Gesetzes von 2010 die Möglichkeit eingeräumt, die Rücknahme oder Auszahlung ihrer Anteile ohne weitere Kosten (mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Prospekts) – auf Basis des letztverfügbaren Nettoinventarwerts zum Zeitpunkt des Eingangs der Rückkaufanträge – zu verlangen. Das Angebot der kostenfreien Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft

erlischt am 24. Mai 2022 (16:00 Uhr MEZ). Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

12. Verschmelzungsunterlagen

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée, wird seitens der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Verschmelzung zu erstellen.

Gemäß Artikel 71 Ziffer (3) des Luxemburger Gesetzes von 2010 wird den Anteilinhabern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

MK Luxinvest S.A.
94B, Waistrooss,
L-5440 Remerschen

Geeignete und präzise Informationen über die geplante Verschmelzung werden den Anteilinhabern des übertragenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds nach den Vorgaben von Artikel 72 des Luxemburger Gesetzes von 2010 übermittelt.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft <https://www.mkluxinvest.lu/> abrufbar.

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Luxemburg, im April 2022

MK LUXINVEST S.A.